

# Ausfüllanleitung Bestandserhebungsbogen für Neuaufnahmen

(Bitte vor dem Ausfüllen des Bestandserhebungsbogens genau durchlesen!)

Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig, wahrheitsgemäß und gut lesbar aus!

## Schriftliche Meldung - gilt für nur für Neuaufnahmen!

Stichtag der Mitgliedermeldung für Neuaufnahmen:
Tag der Antragstellung beim zuständigen Sportbund

Die nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder des Vereins bestätigen das ordnungsgemäße Ausfüllen des Bestandserhebungsbogens durch ihre Unterschrift.

Bitte fertigen Sie für Ihre Vereinsunterlagen eine Kopie an. Das Original senden Sie bitte mit den für die Aufnahme in den LSB erforderlichen Unterlagen an Ihren zuständigen Sportbund.

Ab 1. Januar 2008 ist die Meldung der Mitglieder für alle Mitgliedsvereine im ONLINE-Verfahren verpflichtend (s. Richtlinie zur Durchführung der Bestandserhebung und zur Datenpflege im LandesSportBund Niedersachsen e. V. (LSB).

Bei Beschlussfassung der Aufnahme Ihres Vereins in den LSB durch das LSB-Präsidium erhalten Sie mit dem Aufnahmeschreiben den Antrag auf die Intranet-Zugangsberechtigung zugesandt, die Sie bitte ausgefüllt und unterzeichnet (gem. § 26 BGB) an den zuständigen Sportbund per Post oder per Fax senden. Vereine im Bereich des Regionssportbundes Hannover senden den Antrag an den LSB / Team EDV.

### **Das LSB-Intranet**

Unter dem Begriff **Intranet** verstehen wir ein Kommunikationssystem auf der Basis des Internets, wobei die Teilnahme nur für individuell berechtigte Personen möglich ist. In diesem Kommunikationssystem werden z. B. die Anschriften der Vorstandsmitglieder gespeichert, so dass die Intranet-Nutzerin / der Intranet-Nutzer die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner anderer Vereine oder Landesfachverbände selbst ermitteln können.

Für dieses zentrale Erfassungsverfahren stellt der LSB seine Datenbank zur Verfügung, die auf dem zentralen LSB-Web-Server liegt und von der jeweiligen Bearbeiterin / dem jeweiligen Bearbeiter über das Intranet aufgerufen und verwendet werden kann. Die auf diese Weise erfassten Daten werden auf dem zentralen Server gespeichert und können dann von dem Berechtigten / der Berechtigten angesehen oder bearbeitet werden.

### Art des Zugriffs (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	Ansehen	Ändern
Anschriften, Tel. Fax, Email (Verein und Funktionsinhaberinnen bzw.		
Funktionsinhaber)		
Bestandserhebung		
Freistellungsbescheide		
Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter		

Die entsprechenden Berechtigungen – siehe Beispiel "Auszug aus dem Antrag zur Intranet-Zugangsberechtigung" - werden bei der Registrierung zur Online-Erfassung erteilt. Die personenbezogene Registrierung kann jeder Verein beim LSB beantragen. Folgende Daten sind anzugeben: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und ggf. Funktion im Verein der zu autorisierenden Person / Personen. Das entsprechende Formular steht auch auf der Startseite des LSB-Intranet zum Download für Sie bereit!

Wir bitten Sie, die Adressdaten Ihres Vereins **ständig zu aktualisieren**. So ist auch gewährleistet, dass die Vereinspost an die richtige Adresse zugestellt wird.

#### Veröffentlichung:

Zur Veröffentlichung (Internet, evtl. Sporthandbuch etc.) werden ausschließlich die Vereinsadresse und das Sportangebot zur Verfügung gestellt. **Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken erfolgt nicht.** Sollte die Veröffentlichung von Ihrem Verein nicht gewünscht sein, können Sie mittels Durchstreichen auf dem Bestandserhebungsbogen oder bei der Erfassung im Intranet die Freischaltung unterbinden.

# Hinweise zum Ausfüllen des Bestandserhebungsbogens:

Der Bestandserhebungsbogen besteht aus 2 Blättern

### 1. Erhebung der Stammdaten und Vorstandsmitglieder

Blatt 1

Bitte tragen Sie hier die Daten Ihres Vereins gut lesbar ein.

Auf der Rückseite tragen Sie bitte die vollständigen Anschriften der Vorstandsmitglieder sowie die Geburtsdaten ein.

### 2. Meldung der Mitglieder nach Jahrgängen

Blatt 2 und 2 / 1

Hier sind in der Spalte **,Gesamtmitgliederzahlen'** <u>alle</u> Vereinsmitglieder nach **Geburts- jahrgang**\*1) und Geschlecht zu melden.

In der Zeile "LFV-Nr.' ist in das vorgedruckte Kästchen die Nummer der Sportart gemäß Anlage 1 "Nummern der Landesfachverbände' einzutragen. Sollte eine Sportart mit Hilfe der Sportartenliste (<a href="http://www.lsb-niedersachsen.de">http://www.lsb-niedersachsen.de</a> = Services - Online BE) nicht zugeordnet werden können, schreiben Sie bitte diese Sportart gut lesbar über die Zeile "LFV-Nr.'.

In der Spalte ,LFV' sind die Mitglieder entsprechend der ,*Richtlinie zur Durchführung der Bestandserhebung und Datenpflege'* (s. Anlage) nach dem jeweiligen Geburtsjahrgang sowie die Mitgliederzahlen einzutragen, differenziert nach weiblichen und männlichen Mitgliedern.

<sup>\*1)</sup> Die geburtsjahrgangsweise Erfassung der Mitgliederzahlen hat für die Vereine den Vorteil, dass in den Meldungen der folgenden Jahre nur noch die Zu- und Abgänge in die Statistik eingepflegt werden müssen und nicht jedes Jahr erneut Altergruppen zu bilden sind.

### 3. Hinweise zu den Meldungen

Auch die nicht sportlich aktiven Vereinsmitglieder (Passive, Ehrenmitglieder, Sonstige) sind entsprechend deren Zugehörigkeit zu den einzelnen Sportarten zu erfassen.

### Weitere Hinweise:

- Besonders wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Gemeinnützigkeit in Form eines gültigen Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides zu erbringen ist, um die ordentliche Mitgliedschaft im LSB zu erwerben. Die anerkannte Gemeinnützigkeit eines Vereins ist die Voraussetzung für die Teilhabe an der Sportförderung.
- 2. Dem Sportbund ist eine Kopie des jeweils aktuellen Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides unaufgefordert einzureichen. Diese Kopie verbleibt beim jeweiligen Sportbund. Auch bei der Online-Meldung ist so zu verfahren. Vereine, die keinen gültigen Freistellungsbescheid vorlegen können, erhalten keine Förderung.
- 3. Vereine, die die Mitgliedermeldung nicht fristgerecht einhalten, gefährden den Versicherungsschutz für ihre Mitglieder und erhalten keine Förderung. Sie können durch die zuständigen Landesfachverbände von der Teilnahme an Wettkämpfen bis zur Vorlage der Meldung ausgeschlossen werden.
- 4. Vereine, die auch nach entsprechender Mahnung keine Mitgliedermeldung im Intranet eingepflegt haben, können nach der LSB-Satzung vom Präsidium des LSB ausgeschlossen werden. Nach LSB-Satzung führt ein Ausschluss aus dem LSB auch zum Ausschluss aus den Landesfachverbänden, denen der Verein angehört, so dass die Teilnahme am Wettkampfbetrieb nicht mehr möglich ist!
- 5. Die angegebenen Mitgliederzahlen können Grundlage für die Erhebung der Beiträge der Landesfachverbände sein soweit eine Mitgliedschaft des Vereins in dem jeweiligen Landesfachverband besteht.
- 6. Für Mitglieder, die keinem Landesfachverband zugeordnet werden können oder sollen, wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben, der nach Beschluss des Landessporttages vom 22.11.2008 derzeit für Kinder und Jugendliche 2,- € und für Erwachsene 3,- € beträgt.
- 7. Zusätzlich müssen die Bewegungsangebote benannt werden, die die Mitglieder ausüben, die keinem Landesfachverband zugeordnet worden sind. Diese Angaben werden aus sportpolitischen Gründen erhoben und dienen der Sportorganisation als Grundlage für Themen der Sportentwicklung.

Für Fragen hinsichtlich des Ausfüllens des Bestandserhebungsbogens und zur Datenpflege Ihres Vereins im Intranet steht Ihnen die *Abteilung Verwaltung – Team EDV*, *Guido Samel, Tel: 05 11 / 12 68-1 37*, *gsamel@lsb-niedersachsen.de*, sowie *Andrea Bauermeister, Abteilung Organisationsentwicklung, Tel: 05 11 / 12 68-1 15*, *Email: abauermeister@lsb-niedersachsen.de*, gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

lhr

LandesSportBund Niedersachsen e. V.